

**Volksbank Weinheim:** Corona-Krise zwingt Vorstand dazu, verschiedene Szenarios durchzuspielen

# Fragezeichen hinter Fusion und Dividende

**Weinheim/Region.** An diesen Anblick wollen sich Bankangestellte sicher nicht gewöhnen: Seit Montag betreten maskierte Menschen die Filialen – in Hessen ist das sogar Pflicht. Doch zum Glück fordern sie nicht lautstark die Herausgabe der Bargeldbestände, sondern warten in gebührendem Abstand, bis sie an der Reihe sind. Verrückte Zeiten!

Für die Volksbank Weinheim gilt dies in besonderer Weise. Denn eigentlich sollte am 12. Mai die Vertreterversammlung in der Stadthalle die Fusion mit der Volksbank Kurpfalz beschließen. Vergangene Woche wurde dieser Termin auf den 29. Juli verschoben. Doch auch dieses Datum ist alles andere als sicher. Denn im Moment weiß niemand, ob eine Versammlung mit maximal 285 Vertretern – im Durchschnitt kamen in den vergangenen Jahren 170 – Ende Juli stattfinden darf.

Die abschließende Definition, was „Großveranstaltungen“ sind, die bis Ende August komplett verboten sind, steht nämlich noch aus. Wie der Weinheimer Landtagsabgeordnete der Grünen, Uli Sckerl, auf Nachfrage erklärte, werde eine bundeseinheitliche Festlegung angestrebt. Er glaube aber nicht, dass dies schon in dieser Woche beim Spitzengespräch zwischen Bund und Ländern geschehen wird, eher beim Folgetreffen am 6. Mai.

Der Vorstand der Volksbank Weinheim hat deshalb mehrere Szenarios entwickelt, um die Fusion über die Bühne zu bringen. Dabei steht ein Termin fest: Wenn es in diesem Jahr noch klappen soll, dann müssen die Vertreterversammlungen beider Banken vor dem 19. September die Fusion beschlossen haben. An diesem Tag soll beim Rechenzentrum nämlich die technische Umsetzung erfolgen. „Dieser Termin ist fix“, betont Vorstandssprecher Carsten Müller im Ge-

spräch mit der Redaktion. Die Fusion auf das nächste Jahr zu verschieben, halte er „für die letzte und schlechteste Option“.

Eine virtuelle Vertreterversammlung – also die Durchführung über eine Online-Videokonferenz – schließt Müller (Archivbild: Schilling) sogar ganz aus, obwohl ein neues Gesetz dies bis Jahresende ausdrücklich zulässt. „Bei einer normalen Vertreterversammlung wäre das noch vorstellbar“, sagte Müller, „aber wegen der geplanten Fusion könnte es deutlich mehr Rückfragen und Stellungnahmen aus den Reihen der Vertreter geben als sonst.“ Damit käme eine Online-Versammlung sehr schnell an ihre Grenzen.



Grundsätzlich sei man überzeugt, dass man in der Stadthalle für 200 Personen eine Veranstaltung durchführen kann, bei der alle Hygienevorschriften eingehalten werden. Sollte es eine Obergrenze von 100 Personen geben, dann könne man sich vorstellen, die Vertreterversammlung an zwei Orten – via Liveübertragung – gleichzeitig stattfinden zu lassen. Technisch wäre es machbar. Ob es rechtlich zulässig wäre, müsste man noch prüfen.

Neben der Fusion steht bei der Vertreterversammlung auch der Beschluss über die Gewinnverwendung auf der Tagesordnung. Doch der ursprüngliche Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, wie in den Vorjahren vier Prozent Dividende auszuschütten, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit hinfällig.

Denn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat kürzlich unmissverständlich klargemacht, was sie von allen deutschen Kreditinstituten erwartet: den

vorläufigen Verzicht auf die Ausschüttung von Gewinnen und Dividenden für das Jahr 2019, um das Bankensystem zu stabilisieren. „Vorläufig“ bedeutet in diesem Fall: bis Ende September, Anfang Oktober. Dann will die BaFin nämlich die Situation neu bewerten.

Dass dies nicht nur ein freundlicher Appell, sondern eine knallharte Forderung ist, machte Raimund Röseler, Exekutivdirektor der BaFin, in einem Beitrag für das BaFin-Journal (Ausgabe April 2020) deutlich: „Wer aber entgegen aller Empfehlungen erlaubt, dass sein Institut in diesen schweren Zeiten Dividenden ausschüttet, der sollte sich fragen, ob er noch das volle Vertrauen der Bankenaufsicht verdient.“

Für Carsten Müller heißt das: „Da wir aktuell die Durchführung der Vertreterversammlung für den 29. Juli planen, werden Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, den für die Ausschüttung vorgesehenen Betrag in den Gewinnvortrag zu buchen und somit auf das Jahr 2020 zu übertragen. Über die Verwendung dieses Gewinnvortrages entscheidet dann die Vertreterversammlung im Jahr 2021.“

Letztes Szenario: Für den Fall, dass die Vertreterversammlung nochmals verschoben werden muss – und damit voraussichtlich auch die technische Fusion – werde man im vierten Quartal 2020 zur Vertreterversammlung einladen „und unter Berücksichtigung der dann gültigen Empfehlung der Bankenaufsicht einen Gewinnverwendungsvorschlag machen“.

Wie dieser dann aussehen wird, vermag auch Müller im Moment nicht zu sagen. „Die großen Herausforderungen der Corona-Krise kommen erst noch. Wir stehen da noch am Anfang.“ **pro**

► **Weiterer Bericht auf Seite 16**